



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat I

► **Nr. 3182 (IV) AaA**

Hannover, 20. April 2020

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

## Kontaktbeschränkungen an religiösen Fest- und Fastentagen Anfrage des Regionsabgeordneten Dietmar Friedhoff vom 09. April 2020

### Sachverhalt:

Die Allgemeinverfügung der Region Hannover zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie und zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet der Region Hannover stellt gem. Abs. 2 Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften, einschließlich der Zusammenkünfte in Gemeindezentren unter Verbot. Am 3.4.2020 informierte die Regionsverwaltung über die Weisung des Landes Niedersachsen, etwaige Sperrungen von tagestouristischen Zielen zu prüfen. Unser Regionspräsident appellierte: "Es ist dringend geboten, sich konsequent an die Maßnahmen zu halten, um die Infektionsketten zu unterbrechen" und "sollte sich zeigen, dass Bürgerinnen und Bürger ihrer Eigenverantwortung nicht nachkommen, könnte die Region jederzeit nachsteuern und Verbote anordnen".

In den kommenden Tagen und Wochen stehen nun die jüdischen, christlichen und islamischen Fest-/ und Fastentage an. Anlässlich dieser religiösen Fest- und Fastentagen ist davon auszugehen, dass sich nicht alle an die Zusammenkunft- und Kontaktverbote halten werden. So ist es bisher schon in einigen Großstädten zu größeren Menschenansammlungen vor Moscheen gekommen.

Vorbemerkung:

In der Niedersächsischen Verordnung über die Beschränkung sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie vom 7. April 2020 findet unter § 1 Absatz 5

Verboten sind:

"3. Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften, einschließlich der Zusammenkünfte in Gemeindezentren."

Die Niedersächsische Verordnung ist auf [www.hannover.de](http://www.hannover.de) bereitgestellt.

Dies vorangestellt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Welche Aufgaben und Maßnahmen obliegen der Regionsverwaltung und den Behörden der Region Hannover bei der Um- und Durchsetzung der o.g. Allgemeinverfügung und den Weisungen des Landes Niedersachsen, insbesondere bezogen auf religiöse Einrichtungen und Glaubensgemeinschaften?

Antwort:

Die Kontrolle und Durchsetzung des beschriebenen Verbots ist Aufgabe der örtlichen Polizei- und Ordnungsbehörden. Diese werden bei der erfolgreichen Rechtsdurchsetzung durch die Region Hannover unterstützt.

2. Sieht die Regionsverwaltung Anhaltspunkte, dass es während der religiösen Fest- und Fastentagen zu Verstößen gegen das Kontaktverbot kommt? Welche "Hot-spots" für verstärkte Kontrollen im öffentlichen Raum wird es angesichts dieser Lage in der Region geben?

3. Welche Maßnahmen trifft bzw. hat die Regionsverwaltung getroffen, damit die Verordnungen und Regeln zur Epidemie-Bekämpfung an den religiösen Festtagen von den Glaubensgemeinschaften eingehalten werden?

4. Welche Maßnahmen hat die Region ergriffen, um die Leiter der verschiedenen Glaubensrichtungen betreffs der Problematik zu sensibilisieren? Liegen der Region Informationen vor, wie die Problematik an die Gläubigen transportiert wurde/ wird?

Antwort zu den Fragen 2, 3 und 4:

Bisher sind in der Region Hannover keine Verstöße gegen die Verordnung im Zusammenhang mit religiösen Fest- und Fastentagen festgestellt worden. Von daher war es auch nicht notwendig, besondere Maßnahmen zu ergreifen. Durch den Fachbereich Gesundheit sind verschiedene Glaubensgemeinschaften dabei beraten worden, rechtmäßige Wege zur Durchführung ihrer seelsorgerischen Arbeit zu finden

(z.B. Streaming). Gerade vor dem Hintergrund des hohen Wertes der verfassungsmäßig garantierten Religionsfreiheit soll und darf diese nur so stark eingeschränkt werden, wie es zur Eindämmung der Corona-Pandemie tatsächlich notwendig ist.

**Anlage(n):**